

BIBEL, HOMOSEXUALITÄT UND DIE EVANGELISCHE THEOLOGIE

Die Argumente zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Vergleich

14.12.2015

1. Homosexualität und die Bibel

1.1. Die Diskussion um die Gleichstellung der „Homo-Ehe“

Der Umgang unserer westlichen Gesellschaft mit homosexuellen Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. An die Stelle von Missachtung, Repression und Verfolgung betroffener Personen ist heute eine weitgehende Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Lebensweisen getreten, die die oftmals tiefe, persönliche Leidenssituation von Betroffenen verbessert hat. Das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) ermöglicht ihnen, einen Rechtsstatus einzugehen, der bereits heute der Ehe in vielem gleichgestellt ist.

Die christlichen Kirchen sind herausgefordert, sich zu dieser neuen gesellschaftlichen Situation zu verhalten. Konkret bedeutet das, dass die Kirche sich von einer vergleichsweise kleinen Zahl betroffener Personen mit Nachdruck vor die Anfrage nach gottesdienstlichen Segnungs- bzw. Trauhandlungen an gleichgeschlechtlichen Partnern gestellt sehen und hierüber entscheiden müssen. Diese Herausforderung wird dadurch erschwert, dass Befürworter wie Gegner überzeugt sind, auf je ihre Weise etwas Gutes zu wollen; in der dabei entstandenen Kommunikationssituation ist, wie Heinzpeter Hempelmann sagt, „eine innerkirchliche (wahrscheinlich auch gesellschaftliche) Verständigung über das Thema der Akzeptanz von Homosexualität (...) nicht möglich“.¹ Die Kirchen stehen damit letztlich vor einem Spannungsfeld aus zwei Polen. Der gesellschaftlichen Entwicklung, die von politischer Einflussnahme durch die Interessensverbände der Betroffenen mitgeprägt ist, stehen grundlegende Stellen in der Bibel gegenüber, die im Rahmen der biblischen Anthropologie und Soteriologie zur menschlichen Sexualität Stellung beziehen, dabei auch das Thema Homosexualität einschließen und die allesamt in größere, christlich unverzichtbare Zusammenhänge eingebunden sind.

Sinn dieser Zeilen ist es, eine strukturierende Übersicht über das sich zwischen diesen Polen entfaltende Spannungsfeld zu geben. Dabei macht es keinen Sinn, die eigene Position zu verleugnen und Neutralität vorzugaukeln. Keine Wortmeldung ist derzeit neutral. Ich bekenne mich zu meiner Position und hoffe, dass aus diesem Dialogbeitrag die Gründe hierfür deutlich werden

1.2. Die Bibelstellen zu Homosexualität

Eine Schlüsselbedeutung für die kirchliche Diskussion kommt zuerst den Stellen zu, in denen sich Jesus dezidiert zur Ehe äußert:² Markus 10,2-12 und Matthäus 19,3-9. Jesus nimmt dabei 1. Mose 2,24 und 1. Mose 1,26-28 sowie das 6. Gebot (2. Mose 20,14) auf. Aus diesen von Jesus zusammengestellten Texten ergeben sich die sechs grundlegenden, nichtreduzierbaren Kennzeichen einer christlichen Ehe:

- 1) Es handelt sich um eine exklusive Zweierbeziehung
- 2) Diese Zweierbeziehung ist gegengeschlechtlich, auf Fortpflanzung angelegt

¹ Heinzpeter Hempelmann: „Homosexualität“ als Kommunikationsherausforderung“, in: ThB 46, 2015, S. 210.

² Vgl. Gerrit Hohage: Sagt die Bibel etwas zu heutiger Homosexualität? http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie_Menschenbild_Gender-Diskussion/04_Sagt_die_Bibel_etwas_zu_heutiger_Homosexualitaet_-_2015_Juni_-_Gerrit_Hohage.pdf;

- 3) sie hat einen offiziellen Charakter (erkennbar am sichtbaren „Verlassen“ des Elternhauses), soll also keine geheime Verbindung sein
- 4) sie ist der legitime Ort sexueller Begegnung
- 5) sie wird auf Lebenszeit geschlossen und soll nicht vom Menschen geschieden werden
- 6) sie ist geschützt und soll nicht gebrochen werden (Bezugnahme auf das 6. Gebot).

Paulus zeigt an mehreren Stellen Konsequenzen dieser Worte Jesu auf mit der Benennung von sexuellen Lebensweisen, die den Kennzeichen der Ehe nicht entsprechen. Sie gehören zum „alten Menschen“, der abgelegt und durch den neuen Menschen, der Christus nachgestaltet ist, überwunden werden soll (vgl. z.B. Röm 6; 1 Kor 6,12-20; Gal 5,16-26; Kol 3; 1 Thess 4,1-8 u.a.). Hierunter finden sich auch Römer 1,26-27, 1. Korinther 6,9-10 (in Bezug auf 3. Mose 18,22) und 1.Timotheus 1,10. In ihnen allen werden homosexuelle Handlungen abgelehnt; eine positive Beziehung zum Willen Gottes zeigt sich für sie nirgends.³ Und zwar geht es dabei tatsächlich um den entsprechenden „Gebrauch“ der Sexualität.⁴ Die sexuelle Orientierung an sich (d.h. auf der rein emotionalen Ebene) wird angesichts eines möglichen „Nicht-Gebrauchs“ im Zölibat (Asexualität) an keiner Stelle der Bibel thematisiert. Der dauerhafte Zölibat als Ausnahme um des Reiches Gottes willen ist übrigens im Neuen Testament eindeutig die ethisch am Höchsten stehende Lebensweise (Mt 19,10-12; 1 Kor 7,7-9.25-38), jedoch gilt er als ein besonderes Charisma (Gabe des Heiligen Geistes).

1.3. Bibel und heutige Bedürfniswirklichkeit

Als evangelische Christen können wir am biblischen Befund nicht vorbeigehen,⁵ sondern müssen uns zu ihm verhalten. Genausowenig können wir an der Lebenswirklichkeit von Menschen vorbeigehen, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Biographie mit der Eigenschaft einer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung vorfinden, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben. Sie müssen mit ihr zurechtkommen; sowohl sie selbst als auch ihre Umgebung müssen sich zu ihr verhalten. Hier muss angesprochen werden, dass viele dieser Menschen eine tiefe Leidensgeschichte von Unverständnis, Ablehnung, Ausgrenzungen und Diskriminierung durchlebt haben. Auch in theologisch konservativen Kreisen und Gemeinschaften wächst das Bewusstsein dafür, dass die Liebe Christi auch Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung umfasst und dass deren Bedürfnis, sich mit ihrem Sosein angenommen zu fühlen, legitim ist. Hierbei ist jedoch noch einmal zwischen der „Lebenswirklichkeit“ konkreter betroffener Menschen und der „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ im Sinne von gesellschaftlichen Forderungen zu unterscheiden, denn diese beiden sind nicht notwendigerweise deckungsgleich. Für viele Menschen haben diese Fragen als gesellschaftspolitische Themen eine klare Legitimität; gleichzeitig sind sie jedoch für die große Mehrheit der Bevölkerung von nachrangiger Bedeutung.⁶ Zur

³ Das ist für diesen Punkt die Quintessenz des exegetischen Überblicks in der EKD-Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ Kap. 2: http://www.ekd.de/familie/spannungen_1996_2.html. Dem stehen keine biblischen Aussagen gegenüber, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen (ebd.). Zu 1 Kor 6,9-10 vgl. übrigens Luise Schottroff (s. unten Fußn. 10), die die für die Auslegung dieser Stelle übliche moralisierende Engführung auf Pädosexualität kritisiert und konstatiert, dass es hier durchaus um gleichgeschlechtliche Beziehungen generell gehe.

⁴ vgl. das auffällige Wort χρῆσις („Gebrauch“) Röm 1,26 und 27 – die Unterscheidung von sexueller Orientierung und sexuellen Handlungen, die mancherorts kritisiert wurde, hat eine valide biblische Begründung.

⁵ Vgl. den Vorspruch zur Grundordnung der Ev. Landeskirche in Baden: Diese „gründet sich als Kirche der Reformation auf das in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugte Wort Gottes als die alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens“: www.ekiba.de/html/content/grundordnung_staatskirchenvertrag605.html?&stichwortsuche=grundordnung

⁶ So gaben in einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zwar 42% der Befragten an, für sie sei es „eine ungerechtfertigte Diskriminierung“, dass homosexuelle Partner nicht heiraten dürften, jedoch waren nur 17% der Auffassung, dass sich die Gesellschaft „unbedingt“ darum kümmern sollte: <http://www.idea.de/gesellschaft/detail/fast-jeder-zweite-deutsche-wuenscht-schutz-fuer-die-klassische-ehe-91478.html>

„Lebenswirklichkeit“ gehören auch Menschen, die sich für ein zölibatäres Leben entscheiden oder eine Veränderung ihrer sexuellen Orientierung erleben („Ex-Gays“); diese kommen jedoch in der wahrnehmbaren „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ nicht vor und werden von dieser mitunter sogar wiederum ausgegrenzt.⁷ Der Eindruck der Homogenität und der Anspruch auf Aufmerksamkeit, der der „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ zu eigen ist, hat also viel mit Macht- und Ressourcenfragen und nicht zuletzt auch mit Lobbyarbeit zu tun. Das kann in den kirchlichen Überlegungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Kirche steht an dieser Stelle in einem Dilemma. Auf der einen Seite steht der Wunsch bzw. die Forderung nach Akzeptanz und vollständiger Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, auf der anderen Seite die biblische Botschaft, die nicht ignoriert werden kann. Dieses Spannungsfeld aus zwei Polen kann derzeit nicht aufgelöst werden.

1.4. Das „Leerstellen-Argument“ – eine Kompensation, die nicht tragfähig ist

In den Leitungsebenen der evangelischen Kirche wird hin und wieder versucht, diese Spannung dadurch zu kompensieren, dass einer der beiden Pole (und zwar der biblische) aufgelöst wird. Hier argumentiert man mit einem „Leerstellen-Argument“: In den genannten Bibelstellen gehe es nur um Homosexualität in Verbindung mit Machtverhältnissen (Knabenliebe, Sklaven) und nicht um partnerschaftliche Homosexualität in heutigem Sinne, die es damals noch gar nicht gegeben habe. Was die Bibel zu homosexuellen Handlungen sagt, treffe darum heutige partnerschaftlich gelebte Homosexualität gar nicht. Daher sage die Bibel zu diesen letztlich nichts und zurück bleibe eine „Leerstelle“. Dieses „Leerstellen-Argument“ ist jedoch entgegen der immer wieder vorgetragenen Behauptung eines wissenschaftlichen Konsenses⁸ äußerst schwach aufgestellt: Inzwischen sind zahlreiche Belege für partnerschaftliche Homosexualität aus antiker Literatur und entsprechende künstlerische Funde bekannt. Die These, diese habe es damals noch nicht gegeben, wird heute außerhalb kirchlicher Zusammenhänge nicht mehr ernsthaft vertreten: Gerade die „Gay Studies“ bemühen sich um den Nachweis, dass es sie quasi immer schon gab, gerade in der Antike. Der biblische Zusammenhang mit den sechs Kennzeichen der Ehe nach den Worten Jesu lässt das Leerstellen-Argument vollends als unhaltbar erscheinen.⁹ Im Versuch, das Dilemma aufzulösen, behauptet es einen historischen Sachverhalt, der als falsifiziert gelten kann. Es ist als Grundlage für eine kirchliche Entscheidung nicht tragfähig. Mit guten Gründen hat Luise Schottroff dieses Argument in ihrem Kommentar zum ersten Korintherbrief von 2013 aufgegeben. Sie schreibt (zu 1 Kor 6,9-10): Es „ist ernstzunehmen, dass Paulus hier gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern generell und wie die Tora (Lev 18,22; 20,13) und ihre Auslegung negativ bewertet“. ¹⁰ Von diesem Sachstand gehe ich im Folgenden aus.

2. Fünf Weisen, den biblischen Befund zu verarbeiten

Legt man das „Leerstellen-Argument“ als unbrauchbar beiseite, so zeigen sich in der innerkirchlichen Debatte fünf Weisen, mit diesem Spannungsfeld zwischen biblischem Befund und der oben genannten „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ umzugehen. Ich

⁷ Zum Kirchentag 2015 vgl. <http://www.pro-medienmagazin.de/kommentar/detailansicht/aktuell/kirchentag-mit-wommy-wonder-im-regenbogen-zentrum-92252/>. Vgl. dazu Carsten „Storch“ Schmelzer: Homosexualität. Auf dem Weg in eine neue christliche Ethik?, Moers 2015 S. 204-256

⁸ Wiebke Krohn: Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren, Osnabrück 2009 S. 31f. – die Wahrnehmung kommt durch Selektion und Ignoranz außertheologischer Forschung zustande.

⁹ Vgl. dazu ausführlich: Gerrit Hohage: Sagt die Bibel etwas zu heutiger Homosexualität? http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie_Menschenbild_Gender-Diskussion/04_Sagt_die_Bibel_etwas_zu_heutiger_Homosexualitaet_-_2015_Juni_-_Gerrit_Hohage.pdf.

Weitere Belege hat Carsten „Storch“ Schmelzer, a.a.O. S. 25-135 gesammelt.

¹⁰ Luise Schottroff: Der erste Brief an die Gemeinde in Korinth, Stuttgart 2013, S. 100

skizziere diese fünf Argumentationsweisen im Folgenden und verdeutliche die jeweiligen Stärken und Schwächen.

2.1. Abgrenzung von Paulus

Das Abgrenzungsargument lautet: „Paulus sagt das soundso, aber *wir heute* sagen das anders“. Das Stichwort „heute“ wird dabei dogmatisch aufgeladen: Es dient als Chiffre für den in der Gegenwart gültigen „mainstream“ des Meinungsstandes, der als Kriterium dient für das, was in der Bibel gilt und was nicht.

Die bereits erwähnte Luise Schottroff kann für das Abgrenzungsargument stehen. Sie schreibt:¹¹ „Diese Texte [des Paulus] haben durch die Dominanz der christlichen Kultur in vielen Bereichen der Welt und der Geschichte [...] menschenverachtende Wirkung gehabt. [...] Es muss auch in den Kirchen klar ausgesprochen werden, dass die verhängnisvolle Wirkung des paulinischen Textes vielen Menschen geschadet hat und *dass dieser Text heute nicht mehr Wort Gottes sein kann*“. Abgesehen davon, dass sie einen allgemeingültigen Satz formuliert, wo nur eine persönliche Glaubensentscheidung stehen kann (erkenne *ich* die Bibel als Gottes Wort an?), ist dieses Argument ehrlich. Es verzichtet darauf, die Bibel zu manipulieren („Leerstellen-Argument“) und sagt stattdessen: Wir Menschen in der Kirche entscheiden, ob und wie wir die biblischen Texte als Regel und Richtschnur für unser Leben anerkennen wollen oder nicht. Die Verantwortung liegt bei den heutigen Menschen.

Vorteil: Das Abgrenzungsargument kann die Spannung zwischen den biblischen Texten und dem heutigen Akzeptanz- und Gleichstellungsanliegen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften auflösen, und zwar indem es die biblischen Texte „heute“ für irrelevant erklärt.

Nachteil: Die hermeneutischen, ekklesiologischen und ökumenischen Probleme, die das Abgrenzungsargument aufwirft, wiegen schwer. Wenn sich die Kirche von den Texten des Neuen Testaments losbindet, ist sie dann noch christlich bzw. im engeren Sinne „evangelisch“, Kirche der Reformation, zumal deren Grundsatz „sola scriptura“ in seiner Geltung für die Kirche verabschiedet wird? Welche Auswirkungen hat dies auf Kraft, Gehalt und Vermittlung des Glaubens und eines spezifisch christlichen Lebens? Seine Vorgehensweise erinnert an den altkirchlichen Häretiker Marcion, der eine bibelfremde (nämlich gnostische) Vorstellung von Gottes „Güte“ zum Kriterium dafür machte, was in der Bibel gelten sollte und was nicht (er stellte das Verbliebene dann sogar in einer literarkritisch „bereinigten“ Bibelversion zusammen). In derselben Weise wird im „Abgrenzungsargument“ eine außerbiblische, zeitbedingte, kontingente und subjektivistisch missbrauchsfähige Vorstellung von „Lebenswirklichkeit“ zum Kriterium dafür, was Wort Gottes sein kann und was nicht. Dies hat erhebliche Konsequenzen, die die Kirche in ihrer Existenz treffen: Wer das Abgrenzungsargument nutzt, muss sich bewusst sein, damit letztlich eine häretische Form von Kirche zu leben.

Fazit: Vom Ansatz einer biblischen Theologie her ist dieses Argument nicht möglich.

2.2. Rigide Ausgrenzung homosexueller Menschen

Das genaue Gegenstück zum Abgrenzungsargument ist, die Ablehnung homosexueller Handlungen mit Bezug auf die betreffenden Bibelstellen *sozial umzusetzen*. Statt gegenüber den Texten (vgl. Kap. 2.1) grenzt man sich gegenüber homosexuell empfindenden und lebenden Menschen ab und schließt diese aus der Gemeinschaft aus. So kommt es zur leidvollen Verachtungs- und Unterdrückungsgeschichte homosexueller Menschen, die Luise Schottroff zu Recht kritisch angesprochen hat. Ausgangspunkt sind neutestamentliche Stellen wie 1. Kor 5,1-13¹², von der aus v.a. die evangelisch-reformierte Theologie Calvin'scher

¹¹ a.a.O., vgl. Fußnote 10.

¹² Mt 18,15-18 handelt streng genommen nur von Situationen, in denen der Zurechtweisende zugleich der Leidtragende bzw. Geschädigte ist: Sündigt dein Bruder *an dir*.

Prägung die „Gemeindezucht“ formuliert hat. Michael Diener erkennt dem durchaus ein Recht für Profildgemeinden zu, die sich bewusst am neutestamentlichen Vorbild orientieren (das sind selbst in Gemeinschaftskreisen faktisch nur wenige), weist aber darauf hin, dass „Gemeindezucht nicht selektiv betrieben werden kann“.¹³ Wird in einer Gemeinde, die sie eigentlich nicht praktiziert, an homosexuellen Menschen ein Exempel statuiert, dann wird sie unglaubwürdig. Die Bibelstellen zu Homosexualität werden dann aus ihrem biblischen Gesamtzusammenhang herausgelöst und mit sozialen Machtkontexten überlagert. Im Zuge dieser Kontexttransformation können sich auch menschliche, im echten Wortsinn „homophobe“ Aversionen unentdeckt darunter mischen, die die Botschaft von der in Christus erschienenen „Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes“ konterkarieren und sie unglaubwürdig und unhörbar machen. In exklusiver Anwendung der „Gemeindezucht“ an Homosexuellen verstricken sich Christen mit dem „Ausgrenzungs-Argument“ in einen Mix aus Bibelwort, Emotion und menschlicher Macht, der sie gefährlich nahe an die Pharisäer heranrückt. Letztlich zeigt sich hier jedoch ein Symptom für ein größeres Problemfeld: Bezüglich des aus den paulinischen Paränesen folgenden Seelsorgeauftrags an die Gemeinden, Sünde zu kennen, in geeigneter Weise zu benennen und zu überwinden, bestehen in der evangelischen Kirche eine Menge unerledigte Hausaufgaben.

(scheinbarer) **Vorteil:** Das „Ausgrenzungs-Argument“ löst die Spannung zwischen den biblischen Texten und der Bedürfniswirklichkeit homosexuell orientierter Menschen auf, und zwar, indem es letztere mittels deren Entfernung irrelevant macht.

Nachteil: Die Problemanzeige ist evident: Das „Ausgrenzungs-Argument“ kann zu rigiden Handlungsweisen führen, die in klarem Widerspruch zur Nächstenliebe sowie zahlreichen anderen Bibelstellen stehen und so in einen geistlichen Selbstwiderspruch hineinführen, der die spirituelle Integrität und die missionarische Kompetenz des Glaubens schwächt. In der Trennung von Kirchenzucht und echter Seelsorge löst man sich von der Bibel los; auch hier werden reformatorische Grundsätze verletzt – besonders zwei: „Die Schrift legt sich selbst aus“ und „Kanonisch ist, was Christum treibt“.

Fazit: Vom Ansatz einer Biblischen Theologie her ist dieser Weg abzulehnen.

2.3. Das „Liebe toppt alles“-Argument

Eine weitere Argumentationsweise, die besonders in kirchenleitenden Kreisen angetroffen wird, beruft sich auf das biblische Liebesgebot (Markus 12,28-34), dessen zentrale Stellung in der Christenheit unbestritten ist. Das „Liebe-toppt-alles“-Argument stellt nun aber einen Gegensatz her zwischen ihm und den biblischen Texten zu Ehe und Homosexualität. Man nimmt sodann eine Gewichtung vor, die das Liebesgebot vor allem den paulinischen Bibelstellen überordnet und sie dadurch faktisch außer Geltung setzt. So meinte Andreas Barner zum Abschluss des 35. Deutschen Evangelischen Kirchentages, bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehe es um Liebe und „gegen Liebe können wir uns als Christen nicht stellen“.¹⁴ Ähnlich schreibt Ralf Meister:¹⁵ „Die kritischen Schriftworte zu homosexueller Praxis stehen für uns im größeren Zusammenhang der Verkündigung Jesu Christi, die die Liebe Gottes zu allen Menschen und die Verantwortung füreinander in den Mittelpunkt stellt“¹⁶.

¹³ Michael Diener: Hermeneutik und Homosexualität als bleibende Herausforderungen für die Gemeinschaftsbewegung. Grundsätzliche und seelsorgerliche Überlegungen. Präsesbericht 2014. http://www.gnadauer.de/cms/fileadmin/bilder/themen_texte/pr%C3%A4sesberichte/Pr%C3%A4sesbericht_2014.pdf S.28-29

¹⁴ <http://www.idea.de/frei-kirchen/detail/ein-hoerendes-herz-fuer-die-noete-der-welt-91025.html>

¹⁵ Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, Hannover 2014, S. 6

¹⁶ Ebenso argumentiert das Memorandum des Stadtkirchenrates der Evangelischen Kirche Karlsruhe mit dem Titel „Gleichgeschlechtliche Liebe“, das ohne die Nennung einer einzigen Bibelstelle auskommt, sondern lediglich summarisch feststellt: „Im biblischen Gesamtzeugnis bewerten wir die Aussagen über Gottes grenzenlose Liebe und seine bedingungslose Annahme aller Menschen höher als die wenigen Stellen, die die gleichgeschlechtliche Liebe diskreditieren“. Eine Herleitung dieser im Sinne der „billigen Gnade“

Dieses Argument basiert auf einem westlichen, romantisch-säkularisierten Verständnis von Liebe, das in die Bibel hineingetragen wird. Der Unterschied zeigt sich in ihrer griechischen Ursprache – hier gibt es für „Liebe“ anders als im Deutschen nämlich drei verschiedene Worte: Agape, Philia und Eros.¹⁷ Das Liebesgebot Jesu redet von der „Agape“-Liebe, der selbstlosen, sich hingebende Liebe in der Nachfolge Jesu: „Liebe Gott von ganzem Herzen (ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν) und deinen Nächsten wie dich selbst (ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν)“ (Markus 12,29-31). Demgegenüber wird die partnerschaftliche, geschlechtliche Liebe im neutestamentlichen Griechisch als „Eros“-Liebe bezeichnet. Sie gilt in ihrer ganzen Schönheit als gefährdet und kanalisierungsbedürftig. Ihr wird an keiner Stelle der Bibel und nirgendwo in der christlichen Tradition auf Grund des Liebesgebotes („Agape“) eine Freifahrkarte ausgestellt. Jesus sagt der Ehebrecherin, die er vor der Steinigung bewahrt hat: „Geh hin und sündige hinfort nicht mehr“ (Joh 8,9, dieser Satz Jesu wird bei der Wiedergabe dieser recht beliebten Stelle meistens verschwiegen).

„Liebe“ ist also nicht gleich „Liebe“. Wenn offizielle Stellen der EKD von „einer ethisch verantwortlichen Gestaltung einer homosexuellen Beziehung vom Liebesgebot her“ sprechen, vermischen sie (bewusst?) zwei völlig verschiedene Ebenen der biblischen Begriffswelt. Die „Eros“-Liebe ist die begehrende und Begehren stillende zeitliche, vergehende Liebe. Die „Agape“ dagegen liebt im Horizont der Ewigkeit (Mk 12,34). In der Liebe zu Gott und dem Nächsten (in dieser Reihenfolge!) hängen das ganze Gesetz und die Propheten (Mt 22,40), d.h. diese sind nach den Worten Jesu durch die Liebe nicht *außer* Geltung, sondern im Gegenteil *in* Geltung gesetzt. Die Liebe zu Jesus erweist sich gerade im Halten, nicht im Geringschätzen seiner Gebote (Joh 14,15-24). Deshalb kann zur Liebe auch die geschwisterliche Ermahnung, die Paränese (bei Paulus ein obligatorischer Bestandteil seiner Briefe, vgl. den Zusammenhang in Gal 5), gehören: „Agape“-Liebe und Heiligung gehören biblisch zusammen! Sie ist „langmütig und freundlich“ (1 Kor 13,4), sie verurteilt nicht, aber sie drückt auch nicht beide Augen zu (1 Kor 13,6), sondern nimmt den Scheiternden an und befreit zu Umkehr (griechisch „metanoia“) und Erneuerung des Lebens, zur Hingabe an Gott und den Menschen im „Anziehen Christi“. In dieser Bewegung, die eine eschatologische Dimension hat, ist die Liebe „des Gesetzes Erfüllung“ (Röm 13,10 im Kontext der Verse 8-14). Dieser gesamte biblisch-theologische Begriffszusammenhang bleibt beim „Liebe toppt alles“-Argument völlig unberücksichtigt: Da scheint die Liebe nicht des Gesetzes Erfüllung, sondern dessen *Ersatz*. Auf die biblische Begriffswelt berufen kann man sich damit jedenfalls nicht.

Vorteil: Das „Liebe toppt alles“-Argument verzichtet sowohl auf die Abgrenzung von den biblischen Texten als auch auf ihre Manipulation durch das „Leerstellen-Argument“. Es hält die Bibel in ihrer maßgebenden Relevanz im Grundsatz fest und versucht, die Spannung zur heutigen Bedürfniswirklichkeit mit einer innerbiblischen Höhergewichtung der „Liebe“ über die fraglichen biblischen Texte aufzulösen, was diese faktisch außer Funktion setzt.

Nachteil: Das „Liebe toppt alles“-Argument gewinnt seine Stichhaltigkeit nur durch eine unzulässige Vermischung biblischer Begriffe entlang der modern-postmodernen Vorstellung von Liebe, durch die sich der Gegensatz, der durch die Gewichtung entschieden wird, überhaupt erst aufbaut (biblisch-theologisch besteht da, wie gesehen, kein Gegensatz). Auch das „Liebe toppt alles“-Argument unterläuft also die Bedeutung der biblischen Texte, indem sie sie in ihrer eigenen Sprachgestalt nicht ernstnimmt. Denkt man das Argument zu Ende, dann wird damit jede Individualethik (auch über das 6. Gebot hinaus) aus der Paränese herausgelöst und in die zeitgeistige Beliebigkeit öffentlicher Wünsche und Vorstellungen

pauschalisierenden Theologie aus den biblischen Texten erfolgt nicht (wie auch? Vgl. den Wortlaut Joh 3,16): <http://static.evangelisch.de/get/?daid=zQo03T5KCVSPoelfcdHXaqOJ00121772&dfid=download>

¹⁷ Vgl. hierzu auch: Christoph Raedel, Zwischen Schöpfung und Erlösung, in: ThB 46, 2015, S. 247f.

gestellt. Wenn aber – mit Barth gesprochen – der Anspruch des Evangeliums vom Zuspruch abgelöst wird, oder – lutherisch gesprochen – die den Sünder anklagende, überführende und so zu Christus treibende Funktion des Gesetzes¹⁸ mit Hilfe des modernen, alles ausradierenden und überschreibenden Liebesbegriffes aufgegeben wird, wenn also der Glaube letztlich keinerlei Konsequenzen für den Einzelnen mehr hat, verliert das kirchliche Zeugnis des Evangeliums seine Relevanz und Überzeugungskraft. Dass wir „teuer erkaufte“ sind (1 Kor 6,20 u.ö.), wird unsagbar – aus Soteriologie wird Ästhetik.

Fazit: Dem Ansatz einer Biblischen Theologie genügt dieses Argument nicht.

2.4. Das „Galater“-Argument: In Christus sind alle gleich

Eine von Verfechtern der gleichgeschlechtlichen Ehe gern ins Feld geführte Bibelstelle ist Gal 3,28: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus (griechisch „εἰς ἓστε ἐνΧριστῷ Ἰησοῦ“). Von der Gender-Perspektive geprägte Theologinnen¹⁹ wie Isolde Karle, die ihr Buch „Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz“ nach dieser Stelle benannt hat, verstehen diese Taufformel in unserem Zusammenhang so, dass jegliche menschlichen Unterschiede wie Geschlechterdifferenzen auf Grund der Taufe in Christus aufgehoben seien. „Ihre Geschlechtsidentität wird ‚subversiv entfixiert‘. Es entsteht ein Freiheitsraum, der es Menschen ermöglicht, in einem entdualisierten und antihierarchischen Miteinander zu leben. [...] Heterosexualität, Homosexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit sind nicht von letzter Bedeutung, sie sind in Gottes Augen nicht entscheidend“.²⁰ Eine solche *Verwendung* des Textes (methodisch kann man von einer „Auslegung“ oder „Interpretation“ auch intentional nicht mehr sprechen) setzt drei Konstruktionshilfsmittel zwingend voraus: (1) die von Judith Butler entlehnte Theorie des „performativen Geschlechts“ (Gender), nach der das Geschlecht eines Menschen nicht biologisch vorgegeben, sondern sozial konstruiert ist, Geschlechtsunterschiede also dem neutralen Körper eingeschrieben werden („doing Gender“),²¹ (2) eine an Jacques Derridas Dekonstruktivismus geschulte Textinterpretation, wie sie zB in den „Queer Studies“ Anwendung findet²² und die in dem „einer“ (griechisch εἰς, *eis* Gal 3,28) den Mittelbegriff zwischen den Gegensätzen „Mann“ und „Frau“, „Sklave“ und „Freier“ usw. finden will, der diese in ihrem metaphysischen Anspruch aufbrechen soll, (3) die Atomisierung des Verses unter Isolation vom Kontext, der von ganz anderen Zusammenhängen redet (deshalb sind bei den großen Kommentaren wie zB Schlier (KEK) auch keinerlei Anklänge an solche Gedankengänge zu finden).

Eine hermeneutisch fachkundige Exegese dieses Verses im Kontext des Galaterbriefes und des „corpus paulinum“ insgesamt würde demgegenüber zu Tage fördern, dass es hier um die Geltung des Gesetzes für die Erlangung des Heiles geht, namentlich um die Notwendigkeit der Beschneidung.²³ Laut Paulus ist das Gesetz als Voraussetzung zur Erlangung des Reiches

¹⁸ vgl. die Rede vom Gesetz als „Zuchtmeister auf Christus hin“ in Gal. 3,24; angesprochen ist der „usus elencticus legis“ im Sinne der lutherischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, d.h. hier geht es um Konsequenzen, die den Kern reformatorischer Theologie berühren.

¹⁹ Es handelt sich tatsächlich um eine „spezifisch gendertheologische“ Argumentation – da hat Wiebke Krohn: Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren, Göttingen 2011, S. 163, bei aller Holzschnittartigkeit ihrer Gegenüberstellung von „liberalen“ und „evangelikalen“ Ansätzen völlig recht.

²⁰ Isolde Karle: Da ist nicht mehr Mann noch Frau. Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz, Gütersloh 2006, S. 231f., z.T. mit anderen Theologinnen wie Brigitte Kahl und Ruth Heß.

²¹ Vgl. ausführlich: Gerrit Hohage: Ehe, Familie, Gender Teil 2: [http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie_Menschenbild_Gender-Diskussion/01a_Ehe_Familie_Gender - Teil 2 - Gerrit Hohage.pdf](http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie_Menschenbild_Gender-Diskussion/01a_Ehe_Familie_Gender_-_Teil_2_-_Gerrit_Hohage.pdf)

²² Vgl. Rüdiger Schell: "Queer Theory: Eine Theorie? Beobachtungen eines Mediävisten", in: Poetica. Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft, Jg. 44, Heft 1/2, 2012; vgl. hierzu Franz Siepe: Die dekonstruierte Dekonstruktion. FAZ vom 17.07.15 S. N4.

²³ Vgl. ausführlich: Judith Gundry-Volf: Christ and Gender. A of Difference and Equality, Study in: Christof Landmesser / Hans-Joachim Eckstein / Hansjürgen Hermisson (Hrsg.): Christus als Mitte der Schrift. Studien zur Hermeneutik des Evangeliums, Berlin 1997, S. 439-478. Bemerkenswerterweise wurde dieser Aufsatz, der die

Gottes durch Christus aufgehoben, und zwar grundsätzlich, da es niemanden gerecht machen kann. Für Paulus erlangen Juden und Griechen (Heiden) durch das Anziehen Christi gleichermaßen den Zugang zum Heil. Der Unterschied zwischen ihnen wird damit *soteriologisch irrelevant* – genauso heilsirrelevant wie der Unterschied zwischen Sklaven und Freien oder zwischen Männern und Frauen; sie bilden nicht *zwei* (oder mehrere) Gemeinden (genauso wollte das laut Gal 2,11-15 Petrus praktizieren), sondern *eine*.

Das „Anziehen“ Christi (ἐνδύεσθαι Gal 3,27)²⁴, das diese Unterschiede irrelevant macht, will jedoch im täglichen Umgang gelebt werden; das Verb taucht u.a. Röm 13,14 (mit Bezug auf Röm 6,1-14) und Kol 3,9-10 und geht hier Hand in Hand mit dem Ablegen des „Alten Menschen“. Man kann also Gal 3,28 nicht einfach mit neuen Gegensatzpaaren ergänzen, die Gegenstand eben dieses „Aus“- und „Anziehens“ und damit der paulinischen Paränesen sind. Könnte es z.B. auch heißen „hier ist nicht Unzüchtiger und Keuscher, nicht Zorniger und Friedfertiger, nicht Hadernder und Gütiger, nicht Ungläubiger und Glaubender, sondern ihr seid alle einer in Christus“ (vgl. dazu die Werke des „Fleisches“ und des „Geistes“ Gal 5,13-26)? Ein solches Experiment macht deutlich, dass eine solche Textbenutzung (wie sie z.B. in Isolde Karles obiger Wiedergabe bei Fußn. 20 mit der Einfügung von „Homosexuellen und Heterosexuellen“ faktisch vorliegt) in schwere Widersprüche hineinführt. Nach Gal 5,21 sind „Werke des Fleisches“ nämlich durchaus heilsrelevant: „Davon habe ich euch vorausgesagt und sage euch noch einmal voraus: Die solches (i.e. die Werke des Fleisches) tun, werden das Reich Gottes nicht erben“. Die entscheidende Frage, ob es sich bei homosexuellen Handlungen denn überhaupt um solche handelt, wird durch Gal 3,28 jedoch gerade *nicht* beantwortet, sondern von der Auslegerin mit ihrer Einfügung *axiomatisch gesetzt*. Erweisen lässt sich das aus dem corpus paulinum keineswegs. Diese Beobachtungen, denen zahlreiche weitere hinzugefügt werden könnten, zeigen die Widersprüchlichkeit und das argumentative Scheitern des Unterfangens, Gal 3,28 gegen Röm 1,26-27, 1. Kor 6,9-10 und Mk 10,2-12par in Stellung zu bringen. Das fällt natürlich auch Isolde Karle auf. Sie fragt, „wie konsequent die paulinischen Gemeinden dieses neue Sozialverhalten praktizierten“ und konstatiert, „dass Paulus in manchen Äußerungen dahinter zurückblieb“²⁵. Die hinter dieser Frage stehende Beobachtung schwerer Widersprüchlichkeiten ist jedoch viel eher ein Indiz dafür, dass diese Stelle unsachgemäß verwendet wird, wenn sie aus ihrem soteriologischen (das Heil betreffenden) Zusammenhang gelöst und in einen anthropologischen bzw. soziologischen Kontext gestellt bzw. mit diesem überfrachtet wird.

Vorteil: Das „Galater-Argument“ verwendet eine Bibelstelle, um den Unterschied zwischen Homo- und Heterosexualität zu *adiaphorisieren*²⁶ und so den Weg für eine Segnung freizumachen, ist also zumindest formal biblisch fundiert.

Nachteil: Das Argument funktioniert nicht, weil es in schwere Auslegungswidersprüche hineinführt und die entscheidende Frage nicht aus dem Text selbst entnommen, sondern axiomatisch eingetragen wird.

Fazit: Aus der Perspektive einer Biblischen Theologie ist das Argument defizitär und daher nicht tragfähig.

2.5. Das „Schöpfungsvarianten“-Argument

Die axiomatische Setzung, der das „Galater-Argument“ bedarf, um für unseren Zusammenhang überhaupt einen Sinn zu ergeben, entstammt einer Argumentation, die sagt: Ist homosexuelle Orientierung nicht eine einfache Gabe des Lebens ähnlich wie die Haar- oder Hautfarbe, eine Variante der Schöpfung? Damit verbunden ist eine Sachkritik an den

Fehlerhaftigkeit der gendertheologischen Auslegung von Gal 3,28 minutiös darlegt, von Isolde Karle, Wiebke Krohn u.a. nicht rezipiert – einfach übersehen oder bewusst ausgeblendet?

²⁴ Vgl. dazu Heinrich Schlier: Der Brief an die Galater, KEK, Göttingen 1989, S. 173ff.

²⁵ Isolde Karle, a.a.O. S. 228

²⁶ „Adiaphora“ sind Dinge, die für die Frage des Heils keine Rolle spielen.

biblischen Texten. Wenn Homosexualität eine einfache Schöpfungsvariante ist, könnte sie nicht als Sünde bezeichnet werden, da sonst entweder die Gerechtigkeit oder die Kohärenz Gottes auf dem Spiel stünde.

Würde Homosexualität genetisch vererbt, könnte man tatsächlich so argumentieren. Der Fehler ist nur: Nach heutigem Stand der Forschung gibt es ein solches Gen nicht.²⁷ Bei der Ausbildung einer gleichgeschlechtlichen Orientierung spielen bestimmte Gene zwar eine Rolle, aber diese sind bei sehr vielen Menschen vorhanden, von denen die meisten dennoch heterosexuell orientiert sind. Man weiß über die genauen Ursachen und Prozesse der Entstehung einer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung noch recht wenig²⁸, aber so viel, dass die Faktoren, die für eine Aktivierung der fraglichen Gene den Ausschlag geben, nicht in den Genen selbst, sondern in der Umwelt zu suchen sind,²⁹ wobei die „Umwelt“ je nach Forschungsansatz vom Mutterleib bis zur Sozialisation reicht. Das bedeutet einen kategorialen Unterschied zu „Schöpfungsvarianten“ wie der Haar- oder der Hautfarbe.

Eine Parallele gibt es aber trotzdem: Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung suchen sich diese in aller Regel nicht aus, sondern finden sich ab einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Biographie mit dieser Eigenschaft in der Welt vor. Mit ihr müssen sie umgehen und sich darauf einstellen. Das schicksalhaft erlebte, manchmal quer zur eigenen Lebensplanung stehende „coming-out“ ist seelsorglich unbedingt ernst zu nehmen. Das bedeutet einen kategorialen Unterschied zu einem Verständnis von „Sünde“, das eine eigene Verantwortlichkeit voraussetzt. Dieses moderne, humanistisch geprägte, von den „Elementen des Individualismus und der Subjektivität verstanden[e]“ Sündenverständnis (Gogarten)³⁰ ist theologiegeschichtlich der Auslöser des hamartiologischen³¹ Dilemmas, vor das Homosexualität die Kirche stellt. Es setzt eine Abfolge eigener Entscheidung, eigenen Handelns und nur insofern folgender eigener Verantwortlichkeit voraus, die in diesem Fall genau *nicht* gegeben ist. Dieses verengte, teilsäkularisierte Sündenverständnis, das den Gehalt der „Erbsünde“ mit seinem transpersonalen Verschränktsein von Schicksal und Verantwortung³² verneint, stößt jedoch auch in anderen Zusammenhängen an Grenzen. So ruft der menschengemachte Klimawandel die aus der alten Erbsündenlehre bekannte Problematik neu in Erinnerung, dass es durchaus Sünde gibt, in die der Einzelne ohne bewusste Entscheidung allein mit seinem natürlichen Überlebensbedürfnis und seiner Umgebung hineingestellt ist und für die er dennoch verantwortlich ist. Weiter gibt es personale Eigenschaften (z.B. Jähzorn), die den Menschen bleibend vor die Herausforderung stellen, sie im Zusammenleben zu kanalisieren. Sie sind nicht einfach dadurch „Adiaphora“, dass sie vererbt sind. Aus der systemischen Psychotherapie wiederum kennen wir Szenarien, dass Menschen Erscheinungen wie Kleptomanie ausbilden, weil sie Symptomträger in einem dysfunktionalen System sind. Ist Röm 1,26f. vielleicht von hierher zu veranschaulichen? Statt im Gefolge Nietzsches den Begriff „Sünde“ durch die nicht gelingende Rede von einer „Schöpfungsvariante“ abzuschaffen bietet es sich viel eher das Gespräch mit den Vertretern des „peccatum originale“ (z.B. Luther) an. Hier wird sehr schnell deutlich, dass jenseits der

²⁷ A Dean Byrd u.a.: Ist Homosexualität angeboren? <http://www.dijg.de/homosexualitaet/angeboren-biologische-ergebnisse/>; in diesem Punkt bestätigt durch: Heinz-Jürgen Voss: Epigenetik und Homosexualität, http://heinzjuergenvoss.de/Voss_2013_Epigenetik_und_Homosexualitaet_.pdf S. 5.

²⁸ Hierbei ist zu beachten, dass die Homosexuellenverbände der Ursachenforschung mehrheitlich kritisch gegenüberstehen (https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t#Ursachen_der_Ausbildung_der_sexuellen_Orientierung). Der Grund liegt auf der Hand, da mit einer Klärung der Ursachen möglicherweise auch die Frage beantwortet wird, wie die Ausbildung von Homosexualität in der kindlichen Entwicklung vermieden werden kann. Die Forschungstätigkeit steht hier unter massiven politischen Einflüssen – auf Grund derer mit bahnbrechenden Forschungsergebnissen in naher Zukunft nicht gerechnet werden kann.

²⁹ Auch die kürzlich in der Presse breitgetretene Forschung zur Epigenetik steht zwischenzeitlich wieder in der Kritik, und zwar nicht nur von konservativer Seite, sondern auch von Genderforschern wie Heinz-Jürgen Voss: http://heinzjuergenvoss.de/Voss_2013_Epigenetik_und_Homosexualitaet_.pdf

³⁰ Horst-Georg Pöhlmann: Abriß der Dogmatik, Gütersloh 1990, S. 206

³¹ Hamartiologie = die Rede von der Sünde

³² Vgl. dazu die Zusammenstellung bei Pöhlmann, a.a.O. S. 195-215.

Verengung auf einzelne Akte die „Sünde“ etwas ist, das schlechthin alle Menschen betrifft – davon ist im nächsten Kapitel die Rede.

Vorteil: Das „Schöpfungsvarianten“-Argument rekurriert auf einen biblischen Zusammenhang (Schöpfung), um die negative Bewertung homosexueller Handlungen zu kompensieren.

Nachteil: Es basiert auf der falsifizierten Hypothese, dass Homosexualität im Erbgut angelegt sei, und setzt ein individualisiertes, subjektivistisches Sündenverständnis voraus, das auch in anderen Zusammenhängen nicht tragfähig ist.

Fazit: Von einer Biblischen Theologie her ist das Argument nicht stichhaltig.

3. Einbettung in den Kontext der Rechtfertigungslehre

Die Alternative zu den bisherigen Argumentationsweisen ergibt sich aus den Defiziten der beiden letztgenannten Argumente und liegt für mich darin, die betreffenden Bibelstellen ganz bewusst in den Kontext der Rechtfertigungslehre³³ einzubetten. Diese stellt bekanntlich die zentrale Thematik des christlichen Glaubens evangelischer Lesart dar und bildet systematisch-theologisch den Hintergrund des Liebesgebotes (vgl. 2.3). Die Bibelstellen zu Homosexualität werden dann im Gesamtzusammenhang der biblischen Texte gelesen. Vor allem für den Römerbrief wird diese Vorgehensweise fruchtbar.³⁴ Es zeigt sich nämlich sofort, dass der isolierte Satz „homosexuelle Handlungen sind Sünde“ zwar nicht falsch, aber so nicht christlich ist! Das wird er erst durch seinen Kontext, wenn nämlich erstens dazugesagt wird, welche Lebenswirklichkeiten nach der Bibel ebenfalls Sünde sind – Fremdgehen und Ehebruch, Zorn und Neid, falsches Zeugnis gegen seinen Nächsten reden, und vieles andere, so dass wir Menschen am Ende alle in einem Boot sitzen und nicht andere verurteilen können, auch nicht unseren homosexuellen Nächsten. Das genau will Paulus im Römerbrief Kapitel 1-2 sagen und Luther nennt das: *Gesetz*. Zu diesem Gesetz kommt nun als Zweites die Erlösung durch das *Evangelium* (Röm 3,20-28): Gott sucht die verlorenen Menschen in seiner unbegreiflichen Liebe (Agape). Zu ihnen – zu uns! – kommt er in Christus, für uns stirbt er am Kreuz und wird an Ostern auferweckt. Uns alle ruft Jesus Christus zum Glauben, wäscht uns von aller Sünde rein und macht uns zu Erben des ewigen Lebens. In der Liturgie der Osternacht heißt es: „O glückliche Schuld, welch großen Erlöser hast du gefunden!“ Das führt *alle* Sünder in der überwältigenden Barmherzigkeit Christi zusammen und durchbricht so jede Möglichkeit, sich über einen anderen zu erheben. Wir sind als Christinnen und Christen „glücklich“ auf Grund der Liebe Christi, die sich in seinem Kreuz und seiner Auferstehung manifestiert. Diese Liebe ist die Quelle; sie setzt sich fort in unserer Liebe untereinander. Erst durch diese *Einbettung in den Kontext des Evangeliums* sind die Bibelstellen zu Homosexualität in christlichem Sinne Wort Gottes; die Zielrichtung ihrer Argumentation (gerade Röm 1-3) ist: Wir *alle* werden gerecht, weil ER uns gerecht macht, und nicht weil wir aus uns selbst gerecht werden – oder weil wir den biblischen Text nach unseren Bedürfnissen zurechtbiegen.

Vorteil: Das „Rechtfertigungs“-Argument macht ernst damit, dass Jesus gerade die Gemeinschaft mit den Zöllnern und Sündern sucht, mit den Schwachen, die den Arzt brauchen, und erkennt sich mit ihnen grundsätzlich auf einer gemeinsamen Ebene – der Ebene

³³ „Rechtfertigungslehre“ ist ein theologisches Fachwort für die Rede von Gottes Handeln, mit der er den verlorenen Menschen gerecht macht („rechtfertigt“) und so errettet.

³⁴ Vgl. ausführlich: Gerrit Hohage: Ehe, Familie, Gender Teil 2 S. 23-32: http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie_Menschenbild_Gender-Diskussion/01a_Ehe_Familie_Gender_-_Teil_2_-_Gerrit_Hohage.pdf. Exakt denselben Weg geht Michael Herbst: It's (not) all about sex – was wohl Jesus zu homosexuell empfindenden Menschen sagen würde, in: ThB 46, Jg. 2015, S. 202-208.

des *Erbarmens Gottes*. Die heutige Nachfolge Christi wird konkret im wertschätzenden und begleitenden Kontakt mit diesen Menschen.³⁵

Nachteil: Es erreicht für sich genommen noch keine Konkretion für das Zusammenleben, sondern bedarf der Ergänzung.

Daher verzweigt sich dieser Weg ab hier– wenn man so will in eine „pietistische“ und eine „lutherische“ Variante.

3.1. Das „Heiligungs“-Argument

Die Erlösung durch Christus bleibt nach Röm 6 nicht bei sich selbst stehen, sondern sie wirkt lebensverändernd. Paulus nennt diesen Prozess 1 Thess 4,3 die *Heiligung*.³⁶ Von diesem Begriff ausgehend betonte der Pietismus stets das neue Leben der Glaubenden. Die „Heiligungsbewegung“ war nur eine von vielen kirchlichen Bewegungen, die im Zuge der sich hingebenden Liebe an Gott und den Nächsten die mahnenden Worte des Apostels Paulus zum Anlass für konkrete Lebensveränderung nahmen. Der Sünde, die immer etwas Bindendes hat, zu widerstehen, von ihr auch frei zu werden und siegreich entlang des Willens Gottes zu leben (Mt 7,21) gehört bis heute zu einer geistlichen Strömung in der Landeskirche, aus der bedeutende Arbeiten wie z.B. das „Blaue Kreuz“ (Arbeit unter Suchtkranken), die Heilsarmee u.a.m. hervorgegangen sind. Hier bedeutet Christsein nicht nur „glauben“, sondern meint auch einen sich eng an der Bibel orientierenden Lebensstil, der auch vor der Gestaltung der eigenen Sexualität nicht haltmacht.

Für einen Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung würde sich in dieser Traditionslinie auf dem Weg der Heiligung das Ziel nahelegen, sexuell enthaltsam (also ehelos, zölibatär) zu leben.³⁷ Diese Lebensform würde man Betroffenen dort unter seelsorglicher Begleitung auch empfehlen. Menschen, die sich auf den Weg machen, Möglichkeiten zu einer Veränderung ihrer sexuellen Orientierung auszuloten, beziehen ihre Motivation meist hierher.

Der Unterschied zum „Ausgrenzungs-Argument“ zeigt sich im Umgang mit Menschen, die sich dafür entscheiden, ihre Homosexualität partnerschaftlich zu leben. Ihre Entscheidung wird respektiert, auch wenn man sie aus der eigenen Glaubensüberzeugung heraus nicht teilt. Jemand, der einer Glaubenshaltung der Heiligung zuneigt, würde vielleicht wie die Britin Sarah Mhuri sagen: „Gott heißt praktizierte Homosexualität nicht gut, aber er liebt dich und du kannst zu ihm kommen wie du bist“. Diese Haltung wurde kürzlich vom Arbeitsgericht in Watford, Großbritannien, als „in einer demokratischen Gesellschaft respektabel“, „nicht inkompatibel mit der Menschenwürde und nicht in Konflikt mit den Grundrechten anderer“ bewertet.³⁸ Sie führt zum Erhalt persönlichen Beziehungen, zu Möglichkeiten für eine wertschätzende, liebevolle Begleitung betroffener Menschen aus der eigenen Erfahrung der Rechtfertigung durch Christus heraus. Man würde zu seiner biblischen Überzeugung stehen, aber sie anderen (zumal Betroffenen, die sich in ihrer eigenen Verantwortung vor Gott anders entschieden haben), nicht ständig hinterhertragen müssen. Was die Mitarbeit in der Gemeinde angeht, so sehen Werke des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes ihre Grenzen dort, wo allgemein eine Vorbildlichkeit gefordert ist, also in Leitungs- und Lehrdiensten.³⁹ Manche landeskirchliche Gemeinden würden sich dem anschließen.

³⁵ Vgl. zur Konkretion Michael Herbst: Seelsorge und Homosexualität, in: ThB 49, 2014, S. 254-258.

³⁶ Vgl. dazu Hanna Stettler: Heiligung bei Paulus. Ein Beitrag aus biblisch-theologischer Sicht, Tübingen 2014.

³⁷ Dieser Figur folgt zB jüngst Christoph Raedel, Zwischen Schöpfung und Erlösung, in: ThB 46, 2015, S. 250f.

³⁸ „Miss Mbuyi’s belief was described by the Tribunal as one which is ‘worthy of respect in a democratic society, is not incompatible with human dignity and is not in conflict with the fundamental rights of others’”: <http://christianconcern.com/our-concerns/freedom-of-speech/christian-worker-wins-employment-tribunal-case-over-homosexual-target>

³⁹ Vgl. Michael Diener: Präsesbericht 2014, a.a.O (vgl. Fußn. 13), S. 31

Es ist zu betonen, dass das Heiligungsargument *die einzige ökumenische Position* in der derzeitigen evangelischen Debatte darstellt!⁴⁰

Vorteil: Das Heiligungsargument beschneidet nicht die Spannung zwischen den biblischen Texten und der heutigen Bedürfniswirklichkeit – keine der beiden Seiten wird außer Kraft gesetzt, sondern die Betroffenen bewegen sich innerhalb dieser Spannung und halten sie aus. Das Argument weist auch darauf hin, dass das einander Anhalten zu guten Werken und zu einem christusgemäßen Lebensstil, zu Konsequenzen des Glaubens anhand der „Paränesen“ weitgehend aus dem kirchlichen Focus geraten ist und wiedergewonnen werden muss. In Verbindung mit der Einbettung sämtlicher biblischer Texte zu Homosexualität in die Rechtfertigungslehre führt es zur Annahme von Menschen mit homosexueller Orientierung auf der zwischenmenschlichen Ebene, ohne dass die Geltung des biblischen Wortes in Abrede gestellt wird.

Nachteil: Nach der Bibel ist das dauerhafte Leben im Zölibat ein von Gott verliehenes „Charisma“ (Matth 19,11-12; 1 Kor 7,2.7-9); es kann nicht von außen verordnet werden. Die Reformatoren haben z.B. die Formulierung „es ist besser heiraten denn brennen“ (1 Kor 7,9) als suffiziente Begründung für die Wiedereinführung der Priesterehe stark gemacht, um die für diese Menschen zwangsläufig folgende Unzucht zu vermeiden.⁴¹ Inwieweit diese Stellen auf unseren Zusammenhang anwendbar sind, ist biblisch-theologisch noch zu klären.⁴² Ähnlich ist jedoch, dass längst nicht alle Menschen, die sich mit gleichgeschlechtlicher Orientierung vorfinden, in sich gleichzeitig das Charisma des Zölibats finden, sondern das „sich Verzehren“ aus 1 Kor 7,9 empfinden. Von dieser seelsorglichen Fragestellung aus kann man am Heiligungs-Argument kritisieren, dass von ihm ausgehend (noch) kein glaubwürdiges christliches Lebenskonzept für diejenigen Homosexuellen formuliert werden konnte, die nicht die Gabe der Enthaltbarkeit bekommen haben und die nicht zu den Wenigen gehören, die eine Veränderung ihrer sexuelle Orientierung erfahren.⁴³

Fazit: Dieses Argument ist im Rahmen einer Biblischen Theologie gangbar, löst aber nicht jedes Problem.

3.2. Das „Dilemma-Argument

An den Nachteilen des „Heiligungs“-Argumentes setzt ein „lutherischer“ Argumentationsstrang ein, der Römer 7 stark macht. Hier geht man davon aus, dass Christinnen und Christen die Heiligung in manchen Bereichen gelingt, aber dass es „Lebensthemen“ gibt, in denen ein Mensch ganz und gar auf Gottes Erbarmen angewiesen bleibt. So ist nicht allen Menschen mit homosexueller Orientierung ein zölibatäres Leben als Gottesgabe gegeben und nur wenige erleben nach ihrem meist erst einmal verstörenden „coming-out“ nochmals eine Veränderung.⁴⁴ Der Weg der Heiligung bleibt ihnen in diesem Bereich ungangbar; das ist ein geistliches Dilemma. Die Reformatoren kannten durchaus solche Dilemma-Situationen. Luther rief dem sich öfters in Skrupeln zermarternden Melanchthon zu: „Pecca fortiter“, „sündige tapfer“, wenn es eben nur sündige Wege gibt,

⁴⁰ Der Katechismus der Katholischen Kirche (2003) schreibt S. 596: „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen. Durch die Tugenden der Selbstbeherrschung, die zur inneren Freiheit erziehen, können und sollen sie sich – vielleicht auch durch die Hilfe einer selbstlosen Freundschaft – durch das Gebet und die sakramentale Gnade Schritt um Schritt, aber entschieden der christlichen Vollkommenheit annähern“. Zu den damit verbundenen Problemen vgl. kritisch Carsten „Storch“ Schmelzer, a.a.O. S. 319. Die „Salzburger Erklärung“, die sich gegen eine „Gleichstellung“ homosexueller Partnerschaften ausspricht, wurde inzwischen von Christen bzw. sogar Kirchen aller großen Konfessionen unterschrieben, wohingegen weder Katholiken noch Orthodoxe Sympathien für eine gottesdienstliche Segnungshandlung aufbringen: <http://goo.gl/NKBO1h>

⁴¹ Vgl. dazu die Argumentation in Confessio Augustana XXIII und Apologie XXIII (in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1986, S. 86ff., 332).

⁴² Insbesondere setzen sie nicht Mt 19,3-9par und 1. Korinther 6,9-10 außer Kraft (direkter Kontext ist die Ehe).

⁴³ Vgl. dazu G. Hohage: Ehe, Familie, Gender Teil 2, a.a.O. (vgl. Fußnote 12) S. 28, dort besonders Fußn. 109.

⁴⁴ ebd. – Vgl. ebenso Carsten „Storch“ Schmelzer, Homosexualität, a.a.O. S. 204-256

denn Gottes Erbarmen ist durch das Kreuz Christi größer als unsere menschlichen Aporien.⁴⁵ In solchen Fällen konnte Luther angesichts von Dilemmasituationen in der Seelsorge (nicht also auf der Ebene der öffentlichen *Lehre oder Liturgie*, das ist ein wesentlicher Unterschied) bei Fällen, in denen ein Mensch die göttliche Ordnung aus nachvollziehbaren Gründen nicht halten konnte, dazu raten, ersatzweise diejenige Ordnung einzugehen, die der Ursprünglichen am Nächsten kommt. Ein Leben in Unordnung hielt er für deutlich nachteiliger als das Eingehen einer solchen „Notordnung“.⁴⁶ Im Anschluss hieran könnte man, wenn sich zwei Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung unter Absehung des unter 1.2 genannten zweiten Kennzeichens der Ehe (Gegengeschlechtlichkeit), das ihnen nun mal nicht möglich ist, in einer analogen Lebenspartnerschaft aneinander binden, das Eingehen einer solchen „Notordnung“ erblicken und diesem Weg mit Achtung, Anteilnahme, Zuwendung und einer geeigneten kirchliche Begleitung in der Seelsorge begegnen. Das Bewusstsein, dass es sich um eine „ersatzweise Ordnung“ abseits des biblischen Wortlautes handelt, wäre aber essentiell; ohne sie geht die Anbindung an die (schon damals übrigens vielfach als schräg empfundene) reformatorische Argumentation umgehend verloren. Falls mit der Begleitung eine Segnung verbunden wäre, wäre mit Bonhoeffer damit ernst zu machen, dass dies einen Seelsorger möglicherweise schuldig macht an der Treue zum Wort Gottes, aber dass die Liebe zu dem Menschen es im Rahmen des Erbarmens Gottes trotzdem gebietet, um den Menschen nicht ganz zu verlieren und ihn in seiner offensichtlichen Not nicht alleine zu lassen. Der „Sitz im Leben“ eines solchen Vollzuges wäre damit exklusiv die Seelsorge.

Dieses Argument führt in seiner Konsequenz geradeswegs zum Beschluss der Badischen Landessynode aus dem Jahr 2003 zu Segnungshandlungen an gleichgeschlechtlichen Partnern. Dieser ermöglicht eine persönliche Segnung von betroffenen Menschen im Rahmen der vertraulichen Seelsorge, aber auf der Ebene christlicher *Lehre und Liturgie* bleibt die Bindung an die Bekenntnisse der Badischen Grundordnung erhalten und damit auch die genuine Verschiedenheit von Ehe und Lebenspartnerschaft. Dies führt dazu, dass gleichgeschlechtliche Paare im Erscheinungsbild der Gemeinde angenommen und Diskriminierungen überwunden werden; gleichzeitig wird dem biblischen Befund Rechnung getragen, nach dem eine theologische Gleichwertigkeit anzunehmen nicht möglich ist.⁴⁷ Eine persönliche Segnung für Menschen auf diesem Weg im Bereich der Seelsorge wird unterschieden von dem öffentlichen Segen über der Ehe. „Nur wenn diese sogenannten Amtshandlungen im Auftrag des Herrn der Kirche begründet sind, dürfen sie im Gehorsam gegenüber diesem Herrn ausgeführt werden, sonst nicht“⁴⁸. Dieser Synodalbeschluss liegt an der äußersten Grenze dessen, was biblisch und reformatorisch kohärent begründbar ist.

Vorteil: Das „Dilemma-Argument“ kann auf der Basis der im Zusammenhang der Rechtfertigungslehre gelesenen biblischen Texte Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung eine Lebensform vorschlagen, die ihnen volle Annahme und

⁴⁵ <http://www.mitteldeutsche-kirchenzeitungen.de/2014/10/29/luthers-tipp-sundige-tapfer/>

⁴⁶ Ein Beispiel für eine solche Notordnung wäre Luthers „Beichtrat“, mit dem er die Doppelhehe des Landgrafs Philipp von Hessen genehmigte. Den schon damals erhobenen Vorwurf einer „Doppelmoral“ wegen der ausdrücklichen Nichtöffentlichkeit dieses Vorgangs ließ Luther nicht gelten: Ein solches Eingehen auf die konkreten menschlichen Nöte hatte für ihn seinen „Sitz im Leben“ im Schutzraum der Seelsorge, aber nicht in der öffentlichen Wortverkündigung, die sich am biblischen Wortlaut orientieren muss: G. Ebeling: *Luthers Seelsorge: Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt*. Tübingen 1997, S. 78-103.

⁴⁷ Der frühere Landesbischof Ulrich Fischer schrieb: [In der EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ auf S. 66] „...werden dann auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, als ‚in theologischer Sicht gleichwertig‘ anerkannt. Diesen Satz halte ich für falsch und habe ihm auch im Rat der EKD deutlich widersprochen. Ich würde stattdessen formulieren: ‚Auch verbindlich und verlässlich gelebte homosexuelle Partnerschaften verdienen es, in gleicher Weise wertgeschätzt zu werden.‘ Dass sie theologisch gleichwertig sind, kann man nach meiner Einschätzung des biblischen Befundes nicht sagen“: <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=17094>

⁴⁸ Claus Westermann, zit. in: *Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden, Karlsruhe 2. Tagung der 2002 gewählten Landesynode vom 9.-12. April 2003, Karlsruhe 2003, S.36*

Partizipation am Leben der Gemeinde ermöglicht und Diskriminierungen überwindet. Es ist mit dem „Lebenspartnerschaftsgesetz“ verbindbar. Es erfüllt etliche zentrale Momente der „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“, ohne die Identität der Kirchen der Reformation zu verleugnen. Es ist (gerade noch) „ökumenefähig“.

Nachteil: Menschen, die dem „Heiligungs-Argument“ zuneigen, werden die biblische Basis als zu schwach kritisieren, Luthers Argumentation als problematisch betrachten, weil sie die Aushöhlung des „sola scriptura“ vorwegnehmen könnte, und auf die Gebots-Ebene verweisen, die den „eros“ heilsam begrenzt und ethisches Verhalten zumutet. Andere werden mit dieser Lösung unzufrieden sein, weil sie die der öffentlichen Bedürfniswirksamkeit, die sich auf eine vollständige öffentliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften unter dem Slogan „Ehe für alle“ festgelegt hat und auf der öffentlichen gottesdienstlichen Segnung besteht, an diesem Punkt nicht entsprochen wird (in Hinsicht auf die Annahme homosexuell orientierter Menschen auch in einer Lebenspartnerschaft hingegen schon). Hier wird die Frage virulent, ob und woraufhin die Kirche *allen* öffentlich vorgetragenen Bedürfnislagen tatsächlich entsprechen *muss* oder ob sie sich die Freiheit herausnehmen kann, anhand ihrer unaufgebbaren Grundlagen berechnete von symbolischen, aber nicht mehr theologisch suffizient begründbaren Anliegen zu unterscheiden.

Fazit: Das Argument vom Ansatz einer Biblischen Theologie her problematisch, jedoch für manche angesichts der Dilemma-Situation der Betroffenen gerade noch theologisch vertretbar.

4. Schlussbemerkung

Das Thema Homosexualität bringt die Kirche in eine spannungsvolle Situation, in der es die eine, richtige Antwort, die nur Vor- und keinerlei Nachteile hat, augenscheinlich nicht gibt. Ein „magnus consensus“ ist sowohl in der Ökumene als auch in der Landeskirche nicht zu erkennen – eine christliche Grundsatzentscheidung setzt ihn jedoch voraus. Das mahnt zur Vorsicht. Offensichtlich kommt es in der aktuellen Situation darauf an, den *am wenigsten falschen* Weg zu finden. Dieser mag nicht unbedingt bequem sein, er muss jedoch theologisch reflektiert und kohärent dargelegt sein. Dabei bringen die Argumente, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften entgegen dem biblischen Befund (Kap. 1.2) in eine positive Beziehung zum *Willen Gottes* setzen wollen (Kap. 1.4 und 2) schwere theologische Kohärenz- und Folgeprobleme mit sich, die vor allem deutlich machen, dass wir in Baden mit der seelsorglichen Linie im Zeichen des *Erbarmens Gottes* (Kap. 3, v.a. 3.2) bisher nicht schlecht beraten waren. Im Folgenden nochmals die Argumente im Überblick:

